

INFORMATIONEN

über Einstellungsmöglichkeiten für Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d)¹
mit dem Lehramt an Grundschulen bzw.
mit dem Lehramt an Grund- und Hauptschulen (Schwerpunkt Grundschulen)

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich freue mich über Ihr Interesse an einer Einstellung in den rheinland-pfälzischen Schuldienst. Mit diesen Informationen möchte ich Ihnen einen Überblick über das Verfahren und die Möglichkeiten der Einstellung an rheinland-pfälzischen Grundschulen und (Grund- und Realschulen plus) geben.

Inhaltsübersicht:	Seite:
I. Allgemeines	1
II. Informationen für Bewerberinnen und Bewerber aus anderen Bundesländern	2
III. Einstellungsbedarf	3
IV. Auswahlverfahren	4
V. Einstellungspraxis	6
VI. Hinweise zum Bewerbungs- und Einstellungsverfahren	7
VII. Verfahren zur schulischen Personalgewinnung (VSP).....	9
VIII. Öffnung des Schuldienstes für qualifizierte Seiteneinsteiger und Seiteneinsteigerinnen	9
IX. Befristete Vertretungsverhältnisse.....	9
X. Ansprechpartner für Rückfragen	10

I. Allgemeines:

Voraussetzung für die Bewerbung ist grundsätzlich der Nachweis über den mit Erfolg abgelegten Bachelor of Education (B.Ed.) + Master of Education (M.Ed.) bzw. der Ersten Staatsprüfung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen und der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen bzw. für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen (Schwerpunkt Grundschulen).

Sofern Sie das **Lehramt an Grundschulen (lehramtsbezogener Bachelor- und Masterstudiengang)** studiert haben, ist das erste Fach in rheinland-pfälzischen Grundschulen immer das Fach **Grundschulbildung**. Als zweites Fach kommt in Frage: Bildende Kunst, Deutsch, Englisch, Ethik, Französisch, Mathematik, Musik, Evangelische Religionslehre, Katholische Religionslehre oder Sport.

Sollten Sie losgelöst von den Fächern Musik und Bildende Kunst nur eines der oben genannten Fächer nachweisen können, können Sie ggf. bei entsprechendem Fächerbedarf gleichwohl eingestellt werden, in diesem Fall allerdings in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis.

Im rheinland-pfälzischen Schuldienst kann auch ein Einsatz in der Form einer Ganztagschule in Betracht kommen.

Einstellungen erfolgen in der Regel zum 1.Unterrichtstag nach den Sommerferien sowie zum Beginn des zweiten Schulhalbjahres.

¹ Die nachfolgenden Informationen beziehen sich auf Personen jeglichen Geschlechts

Interessierte Bewerber sollten sich **online** unter
<https://secure2.bildung-rp.de/BEWVV/>
in das Bewerbungsportal eintragen!

Nachdem Sie Ihre Daten im Online-Bewerbungsportal abgespeichert haben, erhalten Sie vom System umgehend eine **automatische Bestätigung**. Um endgültig in das Bewerbungsverfahren aufgenommen zu werden ist jedoch zu beachten, dass Sie die für das Auswahlverfahren maßgeblichen **Nachweise** (Bachelor- und Masterabschluss, bzw. 1. Staatsexamen, 2. Staatsexamen bzw. die Endnotenbescheinigung des Studienseminars, evtl. Nachweise über Erweiterungsprüfungen und Unterrichtserlaubnisse, ggf. pädagogisch-erzieherische Tätigkeiten nach Beendigung des Vorbereitungsdienstes) **unverzüglich** nach Erhalt der entsprechenden Bestätigung im Bewerberportal als „sog. Upload“ hochladen müssen. Für die Aufnahme in das Planstellenbewerbungsverfahren sind unbeglaubigte Kopien ausreichend.

Sofern Sie sich noch im Vorbereitungsdienst befinden, bitten wir Sie, sich vom Studienseminar nach erfolgreicher Ablegung der 2. Staatsprüfung eine Endnotenbescheinigung (Datum der Prüfung, 2-stellige Dezimalnote der Prüfung, Fächer) ausstellen zu lassen und uns diese baldmöglichst hochzuladen. Eine Kopie Ihres Zeugnisses der 2. Staatsprüfung reichen Sie uns bei Erhalt umgehend nach.

Erfolgt innerhalb von 2 Monaten nach Empfang der Anmeldebestätigung keine Vorlage der Nachweise werden Ihre Daten automatisch gelöscht.

Bewerbungen für dieses Listeneinstellungsverfahren können **jederzeit** während des ganzen Jahres erfolgen. **Sie sind nicht mehr an bestimmte Bewerbungsfristen gebunden.** Es werden alle vorliegenden Bewerbungen in die Bewerberauswahl einbezogen, sobald sie vollständig dem Referat 31 bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Trier, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier, vorliegen und abschließend geprüft sind. Die Prüfung ist in der Regel innerhalb 14 Tagen nach Vorliegen aller erforderlichen Unterlagen abgeschlossen. Es gilt der Eingang bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Trier.

Eine Eingangsbestätigung erfolgt per **E-Mail**. Daher ist die Angabe einer E-Mail-Adresse unbedingt erforderlich. Die Bewerbung ist ab dem Zeitpunkt des Eingangs der Bewerbungsunterlagen ein Jahr gültig. Zwei Monate vor Ablauf der Bewerbung erhält jeder aktuelle Bewerber, sofern er nicht für eine Einstellung vorgesehen ist, eine automatische E-Mail, die auf den baldigen Ablauf der Bewerbung und die Möglichkeit der Online-Verlängerung hinweist.

Hat der Bewerber zwei Monate nach Ablauf der Bewerbung keine Verlängerung vorgenommen, wird der Bewerbungsdatensatz gelöscht. Der Bewerber wird hierüber per E-Mail informiert.

Die Bewerbungsunterlagen werden sodann vernichtet!

II. Informationen für Bewerberinnen und Bewerber aus anderen Bundesländern:

Lehramtsbefähigungen aus anderen Bundesländern werden in Rheinland-Pfalz im Rahmen des Beschlusses der Kultusministerkonferenz vom 22. Oktober 1999 grundsätzlich anerkannt. Eine abschließende Entscheidung hierüber wird im Rahmen des Bewerbungsverfahrens getroffen. Bei Abgabe der Bewerbung ist die Vorlage von unbeglaubigten Zeugniskopien des Ersten Staatsexamens, bzw. des Bachelor- und Masterabschlusses und des Zweiten Staatsexamens erforderlich.

Sofern Sie sich als Bewerber aus einem anderen Bundesland für den rheinland-pfälzischen Schuldienst bewerben, müssen wir Ihre **Fächerkombination dem System in Rheinland-Pfalz anpassen**. In Rheinland-Pfalz werden zwei Fächer studiert, ein drittes Fach kann nur durch Nachweis eines Zeugnisses bzw. einer Bescheinigung über eine Erweiterungsprüfung anerkannt werden.

Ein in einem **anderen Bundesland** abgelegtes Zweites Staatsexamen auf Grundlage eines als Erste Staatsprüfung anerkanntem **Fachhochschuldiploms** wird in Rheinland-Pfalz wegen des Fehlens einer wissenschaftlichen Hochschulausbildung (Uni) **nicht** der Zweiten Staatsprüfung gleichgestellt, sodass eine Einstellung im Beamtenverhältnis nicht möglich ist und somit eine Planstellenbewerbung nicht erfolgreich sein würde. Bei einem besonderen Bedarf kann eine Dauerbeschäftigung im Beschäftigungsverhältnis erfolgen. Sie können sich im Bewerberportal ebenfalls für befristete Vertretungsverträge bewerben.

Für bereits beschäftigte Lehrkräfte (mit einer Planstelle):

Auf Grund des Beschlusses der Kultusministerkonferenz vom 10.05.2001 können sich Lehrkräfte, die sich bereits in einem **Beamtenverhältnis** oder in einem **unbefristeten Beschäftigungsverhältnis** eines **anderen Bundeslandes** befinden ebenfalls um Einstellung bzw. Übernahme im rheinland-pfälzischen Schuldienst **bewerben**. Für Lehrkräfte des Landes Rheinland-Pfalz, die sich nicht im staatlichen Schuldienst befinden, gilt dies entsprechend.

Freigabeerklärung:

Bewerberinnen und Bewerber, die in einem **Beamtenverhältnis** stehen, können allerdings nur dann in das Auswahlverfahren miteinbezogen werden, wenn mit der Bewerbung eine **Freigabeerklärung des bisherigen Dienstherren** vorgelegt wird. Erfolgreiche Bewerber können im Rahmen einer Versetzung übernommen werden. Das bestehende Beamtenverhältnis wird ohne beendet oder unterbrochen zu werden fortgeführt. Es unterliegt sodann dem rheinland-pfälzischen Landesrecht. Weiterhin besteht für Lehrkräfte, die sich bereits in einem **Beamtenverhältnis oder in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis** eines anderen Bundeslandes befinden, die Möglichkeit im Rahmen des **Lehrertauschverfahrens** in den Schuldienst des Landes Rheinland-Pfalz übernommen zu werden. Wegen entsprechender Informationen und der erforderlichen Antragsunterlagen zum Tauschverfahren wenden Sie sich bitte an die für Sie derzeit zuständige Schulbehörde.

Bitte beachten Sie, dass Sie im Fall einer Übernahme in Rheinland-Pfalz nach den hiesigen Besoldungsbestimmungen neu eingestuft werden und sich so im Vergleich zu Ihren derzeitigen Dienstbezügen Änderungen ergeben können.

Der Link zur Festsetzungsstelle bei der Aufsichts- u. Dienstleistungsdirektion lautet: <https://add.rlp.de/themen/soziales-und-gesundheit/beamtendienstzeiten-festsetzungsstelle-1>.

Weitergehende Auskünfte können zum jetzigen Zeitpunkt leider nicht gegeben werden, da die konkrete Berechnung Ihrer maßgeblichen Grundgehaltsstufe ausschließlich aufgrund Ihrer Personalakte erfolgen kann, die uns zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vorliegt. Die Berechnung kann frühestens erfolgen, nachdem die Versetzungsentscheidung gefallen ist.

III. Einstellungsmöglichkeiten und Bedarfsfächer:

In Rheinland-Pfalz gibt es für alle Studienanfänger bis zum Sommersemester 2007 das verbundene Lehramt an Grund- und Hauptschulen (1. und 2. Staatsexamen) und für alle Studienanfänger ab dem Wintersemester 2007/2008 das Lehramt an Grundschulen (Bachelor- Masterstudiengang).

Für alle Absolventen ergeben sich folgende Einstellungsmöglichkeiten:

1. Grundschule:

Die Einstellungschancen sind nach Fächerbedarf und Zielregion unterschiedlich.

2. Grund- und Realschule plus:

Die Einstellungschancen sind nach Fächerbedarf und Zielregion unterschiedlich

IV. Auswahlverfahren:

Die Bewerberauswahl erfolgt nach folgenden Merkmalen:

- 1) der Eignung
- 2) der Befähigung
- 3) der fachlichen Leistung

Im Rahmen der Eignung wird der fachspezifische Bedarf (Fächerkombination) berücksichtigt. Die Befähigung wird grundsätzlich durch die bestandene Erste Staatsprüfung bzw. Bachelor- und Masterabschluss und Zweite Staatsprüfung nachgewiesen. Bei der Beurteilung der Befähigung und fachlichen Leistung, die bei jedem Bewerbungsverfahren erneut vorzunehmen ist, werden folgende Kriterien zu einer **Auswahlnote** zusammengefasst:

1. Grundlage der Auswahlnote

Grundlage der Auswahlnote ist eine Gesamtnote aus dem Ersten Staatsexamen bzw. als arithmetische Mittel aus der Gesamtnote der Bachelorprüfung und der Gesamtnote der Masterprüfung sowie dem Zweitem Staatsexamen mit der Gewichtung 1:4.

Bei Bewerberinnen und Bewerbern, die sich nach Absolvieren der Wechselprüfung um eine Planstelle in der „neuen“ Schulart bewerben, wird die Note des 1. Staatsexamens der ursprünglich erworbenen Lehramtsbefähigung einfach gewertet. Der Durchschnitt aus der Summe der Note des Zweiten Staatsexamens des Ursprungslehramtes und der Note der Wechselprüfung, wird vierfach gewertet.

2. Bonus für Kenntnisse des rheinland-pfälzischen Schulsystems

Bewerberinnen und Bewerber, welche die Zweite Staatsprüfung in Rheinland-Pfalz abgelegt haben, erhalten für ihre besonderen Kenntnisse des rheinland-pfälzischen Schulsystems einen Bonus von 0,5. Entsprechendes gilt für Bewerberinnen und Bewerber, die zwar ihre Erste Staatsprüfung bzw. den Bachelor- und Masterabschluss und die Zweite Staatsprüfung außerhalb von Rheinland-Pfalz abgelegt haben, danach aber eine mindestens 6-monatige Tätigkeit mit mindestens der Hälfte des regulären Beschäftigungsumfangs im rheinland-pfälzischen Schuldienst nachweisen.

3. Lehrbefähigungen in zusätzlichen Fächern

Für volle Lehrbefähigungen in zusätzlichen Fächern (=Erweiterungsprüfung; volle wissenschaftliche Ausbildung) für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen bzw. für das Lehramt an Grundschulen mit Bachelor- und Masterabschluss wird ein Bonus von 0,2 je Fach gewährt. In Rheinland-Pfalz werden zwei Fächer studiert. Ein Drittes Fach kann nur durch Nachweis eines Zeugnisses bzw. einer Bescheinigung über eine Erweiterungsprüfung anerkannt werden. Unabhängig davon können zusätzliche Lehrbefähigungen gegebenenfalls als Unterrichtserlaubnis (kein zusätzlicher Bonus) anerkannt werden.

4. Berufserfahrung durch eine pädagogische Tätigkeit nach Beendigung des Vorbereitungsdienstes

Bewerberinnen und Bewerber, die eine mindestens einjährige und mindestens 10 Stunden pro Woche umfassende unterrichtliche Tätigkeit **nach** Beendigung des Vorbereitungsdienstes nachweisen, erhalten für jedes **volle** Jahr bzw. Schuljahr einen Bonus von 0,20, höchstens jedoch 1,00 für eine fünfjährige oder darüberhinausgehende Tätigkeit (pädagogisch-erzieherische Tätigkeiten in Heimen, Internaten und ähnlichen Einrichtungen werden dann anerkannt, wenn sie mindestens die Hälfte der tarifvertraglich vereinbarten Arbeitszeit umfasst haben). Sollten sich nach Abgabe der Bewerbung oder bei einer Bewerbungsverlängerung weitere Beschäftigungszeiten ergeben, bitten wir um umgehende schriftliche Mitteilung an die ADD. Sofern die Tätigkeiten außerhalb des rheinland-pfälzischen Schuldienstes ausgeübt wurden, bitten wir zusätzlich um Vorlage von Vertragskopien oder Beschäftigungsnachweisen.

5. Pädagogische Tätigkeit im fremdsprachigen Ausland

Für eine schulische oder erzieherische Tätigkeit von mindestens zwei Jahren im fremdsprachigen Ausland mit mindestens der Hälfte des regulären Beschäftigungsumfangs wird zusätzlich zu Nr. 4 ein Bonus von 0,2 gewährt.

Die Einstellungschancen werden bestimmt durch den **fächerspezifischen Bedarf**, die Zahl der Bewerbungen in den einzelnen (gleichen) Fächerkombinationen, durch die unter Berücksichtigung der vorgenannten Kriterien festgesetzte **Auswahlnote**, eine etwaige **örtliche Beschränkung** der Bewerbung sowie durch die zur Verfügung stehenden Stellen.

Bitte beachten Sie, dass auch bei grundsätzlich guten Einstellungsaussichten eine Bewerbung dann erfolglos bleiben kann, wenn sie regional zu stark eingeschränkt ist!

Einrichtung eines Einstellungskorridors für Lehrkräfte mit mehrjährigen Vertretungsverträgen

Lehrkräfte die insgesamt mindestens drei Jahre in befristeten Verträgen im **staatlichen Schuldienst** des Landes Rheinland-Pfalz (mit mindestens der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit) beschäftigt waren, können im Rahmen eines besonderen Einstellungskorridors von bis zu 20% der im jeweiligen Lehramt zum Schulhalbjahr und zum Schuljahresbeginn einzustellenden Lehrkräfte eingestellt werden. Dies gilt nicht für Verträge in kirchlicher Trägerschaft bzw. an Privatschulen.

Die Auswahl dieser Lehrkräfte erfolgt entsprechend dem Bedarf (Fächerkombination) **zunächst aus einem Personenkreis von Lehrkräften, die mindestens fünf Jahre in befristeten Verträgen im rheinland-pfälzischen Schuldienst verbracht haben**; sofern der Bedarf hieraus nicht zu decken ist, erfolgt die Auswahl unter denjenigen Lehrkräften, die mindestens drei Jahre in befristeten Verträgen im rheinland-pfälzischen Schuldienst verbracht haben. Hierbei ist vorgesehen, mit den in Frage kommenden Lehrkräften ein Auswahlgespräch durchzuführen, an dem alle Bewerberinnen und Bewerber mit den benötigten Fächerkombination teilnehmen, die sich innerhalb einer Bandbreite von 0,5 der Auswahlnote befinden.

Im Bewerbungsverfahren werden grundsätzlich alle Vertretungszeiten, die nach erstmaligem Erwerb eines Zweiten Staatsexamens für ein Lehramt absolviert wurden und die oben genannten Voraussetzungen erfüllen, als korridorfähig anerkannt, unabhängig davon, für welche Schulart die Bewerbung abgegeben wird.

Einrichtung eines Einstellungskorridors für Lehrkräfte mit einem Zusatzstudium in Deutsch als ZweitSprache (DaZ) oder Deutsch als Fremdsprache (DaF)

Die Zahl der aus dem Ausland nach Rheinland-Pfalz zugezogenen Schülerinnen und Schüler an allgemein- und berufsbildenden Schulen mit Förderbedarf in Deutsch steigt.

Vor diesem Hintergrund wird die Sprachförderung in den Schulen weiter ausgebaut.

Es besteht daher Bedarf an Lehrkräften, die in den Deutsch-Intensivkursen „Deutsch als ZweitSprache“ oder „Deutsch als Fremdsprache“ unterrichten.

Aus diesem Grund besteht die Möglichkeit eine bestimmte Anzahl von Planstellen im Sinne eines eigenen Korridors für die Einstellung von Lehrkräften vorzusehen.

Voraussetzung für die Einstellung in diesem Korridor ist die Vorlage des Nachweises eines **universitären Zusatzstudiums** in Deutsch als ZweitSprache (DaZ) oder Deutsch als Fremdsprache (DaF) oder eines vergleichbaren universitären Studiums.

In der Regel handelt es sich dabei um die Studienangebote der Universität Trier <https://www.uni-trier.de/index.php?id=53542> und der Universität Mainz https://www.studium.uni-mainz.de/studienwahl/studienangebot/daf-daz_ma/.

Vergleichbare universitäre Abschlüsse aus anderen Bundesländern werden ggfls. entsprechend anerkannt. Für den Einstellungskorridor nicht relevant sind u.a. Unterrichtserfahrungen oder nur grundlegende Kenntnisse in DaZ/DaF.

Zudem muss sich der Bewerber bereit erklären (per Angabe im Bewerbungsportal), innerhalb der nächsten 5 Jahre überwiegend in Deutsch-Intensivkursen eingesetzt zu werden.

Einrichtung eines Korridors für Schwerbehinderte und Gleichgestellte

Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt (bitte Kopie des Schwerbehindertenausweises vorlegen).

Zur Erhöhung des Anteils von Schwerbehinderten im Schuldienst wird im Rahmen des Einstellungsverfahrens ein Korridor von ca. 2% der im jeweiligen Lehramt zu besetzenden Stellen entsprechend des fächerspezifischen Bedarfs eingeräumt. Die Auswahl der Lehrkräfte erfolgt entsprechend dem fächerspezifischen Bedarf unter den Bewerberinnen und Bewerbern, die einen Grad der Behinderung von 50 und mehr aufweisen sowie den ihnen gleichgestellten Personen nach § 68 Absatz 2 SGB IX.

Hinweis für Schwerbehinderte Bewerber*innen:

Vollbeschäftigte schwerbehinderte Lehrkräfte erhalten nach § 10 Abs. 1 Lehrkräftearbeitszeitverordnung (LehrArbZVO) an rheinland-pfälzischen Schulen eine Ermäßigung von mindestens 2 Lehrerwochenstunden.

Teilzeitbeschäftigte schwerbehinderte Lehrkräfte erhalten nach § 10 Abs. 2 LehrArbZVO an rheinland-pfälzischen Schulen eine Ermäßigung von mindestens 1 Lehrerwochenstunde.

Weitere Nachteilsausgleiche für schwerbehinderte und gleichgestellte Personen entnehmen Sie bitte aus der Homepage des Ministeriums für Bildung

<https://bildung.rlp.de/schule/lehrkraefte/schwerbehindertenvertretung>.

V. Einstellungspraxis

Grundschulen und Grund- und Realschulen plus

Die Einstellung erfolgt grundsätzlich unter Berufung in das **Beamtenverhältnis auf Probe**, sofern die beamtenrechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Das Stundendeputat kann von den Lehrkräften grundsätzlich frei gewählt werden. Das Regelstundenmaß im Grundschulbereich liegt zurzeit bei 25 Wochenstunden (je 50 Minuten). Es kann jedoch auch mit Einschränkungen ein niedrigeres Stundendeputat gewählt werden. Dies hat grundsätzlich auf die Einstellungschancen keinen Einfluss.

Alle Lehrkräfte, die ab dem 01.08.2010 eingestellt werden erklären sich bereit, innerhalb der ersten fünf Schuljahre für längstens ein Schuljahr – bei Bedarf auch in Form von zwei Schulhalbjahren – bei Bedarf einer Stammschule für die Tätigkeit als Vertretungsreserve zugewiesen zu werden. Dies bedeutet, dass sie in diesem Zeitraum nach Weisung der Schulleitung an ausgewählten Schulen im Umkreis der Stammschule eingesetzt werden können.

Für Lehrkräfte, die überwiegend bzw. ausschließlich im Primarbereich einer **Grund- und Realschule plus** eingesetzt sind, gilt die vorstehende Regelung ebenso.

Diese Tätigkeit in der sogenannten Vertretungsreserve beginnt in der Regel zum Schuljahresbeginn, damit Klassen bis zum Schuljahresende behalten werden können.

VI. Hinweise zum Bewerbungs- und Einstellungsverfahren:

Zeugnisbewertung für Bewerber mit ausländischen Bildungsabschlüssen (Feststellung der Gleichwertigkeit für den Lehrerinnen- u. Lehrerberuf):

Wenn Sie Ihre Lehramtsqualifikation im Ausland abgeschlossen haben und im rheinland-pfälzischen Schuldienst als Lehrkraft arbeiten wollen, benötigen Sie für die Bewerbung die Anerkennung/Feststellung der Gleichwertigkeit Ihrer Ausbildung.

Nähere Informationen finden Sie hier: <https://bm.rlp.de/schule/lehrerinnen-und-lehrer/lehrerin-oder-lehrer-werden/auslaendische-lehramtsqualifikation>.

Personen, die nicht über eine abgeschlossene Lehramtsqualifikation, sondern andere ausländische Bildungsabschlüsse verfügen, wird empfohlen, bei der Zentralstelle für Ausländisches Bildungswesen der KMK (ZAB) unter <https://zab.kmk.org/de/zeugnisbewertung> eine Zeugnisbewertung zu beantragen. Dies kann für die Eingruppierungsfeststellung hilfreich bzw. notwendig sein.

Kosten, die für die jeweilige Anerkennung bzw. Bewertung anfallen, werden nicht erstattet.

Sprachniveau für Bewerber mit ausländischen Bildungsabschlüssen (Deutschkenntnisse):

Für Bewerber mit ausländischen Bildungsabschlüssen stellt die Bewertung der Sprachkenntnisse gemäß der Richtlinie 2005/36/EG eine Anforderung für den Zugang zum Beruf dar.

Wir bitten Sie daher eine der nachfolgenden anerkannten Nachweise bei der ADD vorzulegen:

1. Teilnahme am Anpassungslehrgang

Die Entscheidung über das Vorliegen der erforderlichen Sprachkenntnisse wird im Rahmen der Zulassung zum schulpraktischen Teil des Anpassungslehrgangs durch das Landesprüfungsamt getroffen und liegt nicht in der Zuständigkeit der ADD. Insoweit erübrigen sich weitere Ausführungen.

2. Einstellung in den Schuldienst

Bei der unbefristeten Einstellung in den rheinland-pfälzischen Schuldienst gilt für:

- a) Lehrkräfte mit Lehramtsqualifikationen aus Drittstaaten § 8 LehrBQFGRP i. V. m. § 26 Abs. 1 LehrBQFGRP-DVO (Nachweis durch Goethe-Zertifikat C2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) oder einen gleichwertigen von dem fachlich zuständigen Ministerium anerkannten Nachweis).
- b) Lehrkräfte mit ausländischen Lehramtsqualifikationen aus EU-, EWR- oder durch Abkommen gleichgestellten Staaten § 24 Abs. 2 EU-Lehrämter-Anerkennungsverordnung (Nachweis durch Goethe-Zertifikat C2 oder einen gleichwertigen Nachweis). Da es nicht EU-konform ist, wenn der Nachweis nur durch das Goethe-Zertifikat C2 erbracht werden kann, können auch andere Nachweise (z. B. telc, DSH-III) anerkannt werden. Entscheidend dabei ist, dass der vorgelegte Nachweis eindeutig das Erreichen der Niveaustufe C2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen bestätigt.
- c) Auch Lehrkräfte, die nicht über eine abgeschlossene Lehramtsausbildung, sondern über einen anderweitigen ausländischen Studien- oder Berufsabschluss verfügen und unbefristet als Lehrkraft in den Schuldienst eingestellt werden, müssen über die für die Tätigkeit als Lehrkraft erforderlichen Sprachkenntnisse nachweisen. Es gelten die oben genannten Regelungen entsprechend.

Ausnahmen:

1. Bei der unbefristeten Einstellung von Lehrkräften, die zuvor mindestens ein Schuljahr in einem befristeten Beschäftigungsverhältnis eingesetzt waren und noch keinen Nachweis über die erforderlichen Sprachkenntnisse vorgelegt haben, kann dieser ausnahmsweise durch ein Gutachten der zuständigen Schulaufsichtsbeamtin oder des Schulaufsichtsbeamten erbracht werden. In diesem Gutachten soll festgestellt werden, dass die Lehrkraft im Unterricht Leistungen entsprechend der Kompetenzstufe C2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) in den Bereichen Verstehen (Hören, Lesen), Sprechen und Schreiben in der deutschen Sprache gezeigt hat und damit die bei einer Lehrkraft vorauszusetzende sprachliche Vorbildfunktion für das jeweilige Lehramt erfüllt.
2. Personen, die Deutsch als Muttersprache oder den Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung in deutscher Sprache nachweisen können, müssen die oben genannten Nachweise der deutschen Sprachkenntnisse nicht erbringen

Da der Test „TestDaF“ der „gesellschaft für akademische Studienbereitung und testentwicklung (g.a.s.t.) Deutschkenntnisse nur bis zur Niveaustufe C1 des GER attestiert, kann dieser Nachweis weiterhin nicht anerkannt werden.

Auswahlverfahren in der Vergangenheit haben immer wieder gezeigt, dass Bewerberinnen und Bewerber im Interesse besserer Auswahlchancen eine umfassende regionale Einsatzbereitschaft angeben, später aber die in dem angegebenen Einsatzraum angebotene Stelle nicht annehmen. Dies führt zu vermeidbaren Verzögerungen bei der Auswahl und kann die Unterrichtsversorgung der Schule empfindlich beeinträchtigen. Wir sind auf die Verlässlichkeit Ihrer Angaben angewiesen und bitten Sie, Ihren Einsatzwunsch im Interesse der Schulen sorgfältig zu bedenken.

Sollte sich nach Abgabe der Bewerbung Ihr Name, Ihre Anschrift oder Telefonnummer ändern oder sich sonstige inhaltliche Änderungen (z.B. weitere Beschäftigungszeiten in Verträgen) ergeben, bitten wir um umgehende schriftliche Mitteilung bzw. selbstständige Änderung in der Online-Datenbank. Gleiches gilt, sofern Sie Ihre Bewerbung für den rheinland-pfälzischen Schuldienst nicht mehr aufrechterhalten möchten.

Es kann erforderlich werden (insbesondere bei geringen Notendifferenzen) mit einem Teil der Bewerberinnen und Bewerber Einstellungsgespräche zu führen; dieser Personenkreis wird in einer Vorauswahl ermittelt und besonders benachrichtigt. Etwaige Kosten können nicht erstattet werden.

Die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung bzw. des Bachelor- und Masterabschlusses oder der Zweiten Staatsprüfung sollte mindestens eine Dezimalstelle ausweisen; volle Noten (z.B. sehr gut/gut) müssen mit 1,49/ 2, 49 usw. in das Verfahren einbezogen werden. Ggf. sollte eine Bescheinigung des Prüfungsamtes, die das Zeugnis ausgestellt hat, beigefügt werden, da die „Dezimalstelle“ hier nicht festgesetzt werden kann.

Am 01. März 2020 ist das Gesetz zum Schutz vor Masern (sog. Masernschutzgesetz) in Kraft getreten. Bewerberinnen und Bewerber, die nach dem 31. Dezember 1970 geboren sind und erstmals im Schuldienst tätig werden, werden nach erfolgreicher Bewerbung von dem für die Einstellung zuständigen Sachbearbeiter aufgefordert, einen Nachweis der Immunität gegen Masern bzw. einer Kontraindikation gegen die Masern-Impfung vorzulegen. Eine Einstellung in den rheinland-pfälzischen Schuldienst wird künftig nur noch möglich sein, wenn zuvor der durch Masernschutzgesetz gebotene Nachweis erbracht wird (Einstellungsvoraussetzung).

VII. Verfahren zur schulischen Personalgewinnung (VSP):

Neben den allgemeinen Bewerbungen auf Planstelle über das Listeneinstellungsverfahren werden auch Stellen im Verfahren zur schulischen Personalgewinnung ausgeschrieben. Informationen hierzu finden Sie im Internet (www.add.rlp.de).

VIII. Öffnung des Schuldienstes für qualifizierte Seiteneinsteiger und Seiteneinsteigerinnen

Derzeit kann bundesweit in bestimmten Fächern bzw. Fachkombinationen der Einstellungsbedarf für Lehrkräfte nicht vollständig mit Lehrerinnen und Lehrern, die über eine entsprechende Ausbildung für das jeweilige Lehramt verfügen, abgedeckt werden. Deshalb besteht in Rheinland-Pfalz ab dem Schuljahr 2001/2002 neben einer zusätzlichen Qualifizierung von voll ausgebildeten Lehrkräften auch die Möglichkeit, Bewerberinnen und Bewerber mit Hochschulabschluss (Universität) ohne Lehramtsausbildung oder mit Erster Staatsprüfung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Realschulen oder Gymnasien für bestimmte Fächer bzw. Fachkombinationen (Bedarfsfächer) in den Schuldienst einzustellen.

Nähere Informationen hierzu können im Internet auf der Homepage des Ministeriums für Bildung (<https://bm.rlp.de/schule/lehrerinnen-und-lehrer/lehrerin-oder-lehrer-werden/seiten-und-quereinstieg/seiteneinstieg>) abgerufen werden.

Diese Möglichkeit gilt derzeit nicht für den Grundschulbereich!

IX. Vertretungsstellen

Sofern Sie ebenfalls oder ausschließlich an der Übernahme einer Vertretungsstelle interessiert sind, verweise ich ebenfalls auf die Nutzung des Bewerberportals. Entsprechende Angaben sind im Portal (unter „Auswahl Bewerbungsart“) zu tätigen. Fragen zu Vertretungsverträgen sind an die Ansprechpartner der jeweiligen Schulaufsichtsbezirke (Punkt IX) zu richten.

Bitte beachten Sie, dass durch die Übernahme einer Vertretung keine Anwartschaft auf eine Planstelle begründet wird. Ein bestehender Vertretungsvertrag wird ggf. zu Gunsten einer unbefristeten Beschäftigung vorzeitig aufgelöst.

X. Rückfragen:

Datenerfassung, Datenänderung	
ADD – Trier Hans Jürgen Korz (A – K)	Tel.: 0651-9494-441 FAX: 0651-9494-77441 EMail: Hans-Juergen.Korz@add.rlp.de
ADD - Trier Stefan Neises (L – Z)	Tel.: 0651-9494-419 FAX: 0651-9494-77419 EMail: Stefan.Neises@add.rlp.de

Einstellung (Auswahl, Chancen)	
Grundschule	Grund- und Realschule Plus
ADD - Koblenz Frau Bettina Luitz -Referat 33- Tel.: 0261-20546-13446 EMail: Bettina.Luitz@add.rlp.de	ADD - Koblenz Frau Beate Voigtländer -Referat 35- Tel.: 0261-20546-13480 EMail: Beate.Voigtlaender@add.rlp.de
ADD - Neustadt Herr Thomas Brill -Referat 33- Tel.: 06321-99-2121 EMail: Thomas.Brill@addnw.rlp.de	ADD - Neustadt Frau Tatjana Kuhn -Referat 35- Tel.: 06321-99-2364 EMail: Tatjana.Kuhn@addnw.rlp.de
ADD - Trier Herr Holger Klee -Referat 33- Tel.: 0651-9494-352 EMail: Holger.Klee@add.rlp.de	ADD - Trier Herr Rudolf Funken Tel.: 0651-9494-198 EMail: Rudolf.Funken@add.rlp.de

Wir bedanken uns für Ihr Interesse an einer Einstellung im rheinland-pfälzischen Schuldienst an Grundschulen und im Primarbereich von Grund- und Realschulen plus und wünschen Ihnen im Bewerbungsverfahren viel Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Hans-Jürgen Korz / Stefan Neises